



Zeit, dass sich
was dreht.

Klimaschutzkonzept

des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland

Inhaltsverzeichnis

1	Herleitung.....	1
2	Theologische Einführung.....	3
3	Rahmenbedingungen	6
3.1	Wissenschaftlicher Kontext	6
3.2	Grundsätze der Emissionsreduktion.....	7
3.3	Definition Klimaneutralität.....	8
3.4	Gesetzliche Vorgaben und Klimaschutzplan der Nordkirche	9
3.5	Emissionen im Kirchenkreis	10
4	Handlungsfelder im Kirchenkreis Nordfriesland	12
	Strategische Grundlagen & Kommunikation.....	12
	Gebäude & Energie	12
	Mobilität & IT.....	13
	Beschaffung und sozial-ökologisches Handeln	14
5	Anhang.....	16
5.1	Maßnahmen 2023	16
5.1.1	Einrichtung eines CO ₂ -Fonds	16
5.1.2	Einrichtung eines GWÖ-Fonds.....	18
5.1.3	Anpassungen des Klima- und Energiefonds.....	19
5.1.4	Heizungsanlagen	20
5.1.5	Ausbau von Photovoltaik.....	21
5.1.6	Windkraft im Kirchenkreis Nordfriesland.....	22
5.1.7	Klimagerechte Mobilität und IT	23
5.1.8	Ökofaire Beschaffung.....	25
5.1.9	Klimaschutzkonzept des Kirchenkreises Nordfriesland.....	26

Stand: 25.10.2022

1 Herleitung

Bei der Suche nach dem Jahresthema für das Kirchenjahr 2022 im Kirchenkreis Nordfriesland wurde schnell klar, dass bei der aktuellen Situation die Themen Klimaschutz und Klimawandel Kernthemen sein sollten.

Zu dem Zeitpunkt wurden wir Menschen in unserem Land noch einmal deutlich sensibler für die Themen Klimaschutz und Klimawandel. Dazu beigetragen haben die Corona-Pandemie, in besonderer Weise aber auch die Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, in Belgien und den Niederlanden. Genauso waren Themen wie Flächenbrände in den USA, in Sibirien, in Südeuropa, die Hitzeglocke über Kanada, das Auftauen des Permafrostbodens sowie Dürrekatastrophen und Hungersnöte – um hier nur eine Auswahl zu nennen – medienpräsent. Die Auswirkungen des Klimawandels waren und sind somit unübersehbar.

Zwar gab es bereits in der Vergangenheit Jahresthemen unter den Namen „Anders handeln“ (2015) und „Guten Morgen, aufgeweckt die Schöpfung gestalten“ (2018), die sich mit Themen des nachhaltigen Wirtschaftens beschäftigt haben. Aber diesmal wollte der Kirchenkreis Nordfriesland sich nicht allein theologisch mit einem Thema beschäftigen, sondern setzte sich mit dem Jahresthema 2022 ein ambitioniertes, aber notwendiges Ziel, um von gut gemeinten Absichtserklärungen in konkretes Handeln zu kommen. Ziel war und ist es, spätestens bis 2031 CO₂e¹-neutral zu sein. Das Jahresthema 2022 sollte allerdings nicht dieses Fernziel in den Mittelpunkt stellen, sondern vielmehr die Tatsache, dass wir jetzt beginnen. Und das sollte für alle Einrichtungen des Kirchenkreises und die Kirchengemeinden gelten.


Somit hat die Kirchenkreissynode am 13. November 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die Kirchenkreissynode begrüßt das Jahresthema 2022 „Zeit, dass sich was dreht“. Sie unterstützt das damit verbundene Ziel, sich den dringenden Herausforderungen unserer Gesellschaft zu stellen und eine Klimaneutralität des Kirchenkreises mit seinen Diensten und Werken sowie den Kirchengemeinden spätestens bis Ende 2031 zu erreichen.“

Die Synode beauftragt den Kirchenkreisrat, ein entsprechendes Klimaschutzkonzept zu erarbeiten und der Synode im November 2022 vorzulegen.“

Schon vor der Synode wurde die Steuerungsgruppe Klimaschutz im Kirchenkreis gegründet, welche die Einbringung auch initiiert und vorbereitet hatte. Nach der Synode hatte sich die Steuerungsgruppe Klimaschutz noch einmal personell vergrößert. Die Leitung des Projektes

¹ CO₂-Äquivalente, aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden vereinfacht von CO₂ gesprochen. Es sind immer auch die CO₂-Äquivalente mit gemeint. Mehr unter dem Abschnitt 3.3 Definition Klimaneutralität



im Kirchenkreis Nordfriesland liegt bei der Steuerungsgruppe Klimaschutz, die Leitung bei Pröpstin Annegret Wegner-Braun und die Koordination bei unserem Klimaschutzmanager Matthias Marx.

Die Steuerungsgruppe Klimaschutz besteht aus:

- Pröpstin Annegret Wegner-Braun
- Propst Jürgen Jessen-Thiesen
- Kirstin Gabriel, Verwaltungsleiterin
- Pieter Dubbeldam, Abteilungsleiter Bau
- Matthias Krämer, Gemeindepastor und Bau- und Klimaausschussvorsitzender
- Susanne Kunsmann, Leiterin Ev. Kinder- und Jugendbüro (EKJB)
- Matthias Marx, Klimaschutzmanager
- Inke Raabe, Pastorin für Öffentlichkeitsarbeit
- Inke Thomsen-Krüger, Gemeindepastorin
- Karsten Wolff, Ökumene-Beauftragter
- Jennifer Carstens, Verwaltungsangestellte (Protokollführung)

2 Theologische Einführung

Und Gott sah an alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut. (Gen. 1, 31)

Dieser Satz gliedert die erste der beiden Schöpfungsgeschichten der Bibel. Jeder Schöpfungstag schließt mit diesen Worten und vermittelt: Was auch immer Gott schafft, was auch immer ihm seine Existenz verdankt, ist gut. Die Gestirne, die Steine, die Mineralien, die Pflanzen, die Tiere, der Mensch.

Dieser Satz gliedert den Schöpfungsbericht aber nicht nur, er gibt ihm auch eine bestimmte Deutung. Denn mit ihm wird herausgehoben, worum es in der Schöpfungsgeschichte geht: Sie beschreibt nicht in erster Linie das Werden der Welt, sondern das Wesen der Welt. Zum Wesen der Welt gehört das Werden, also das Wachsen, das Gedeihen, Saat und Ernte, das Entstehen neuer Galaxien, die Evolution, das Gestalten. Aber die Kernaussage über das Wesen der Welt ist vor allem diese: Die Welt an sich ist gut.

Was heißt das? Die von Gott geschaffene Welt ist voller Würde und Schönheit, sie gehorcht Naturgesetzen, sie sieht Fortpflanzung und Fortschreiten vor. Sie ist stimmig und doch auch voller Gegensätze, sie ist einerseits transparent, andererseits geheimnisvoll, sie ist sanft und gleichzeitig gefährlich. In diesem Sinn meint gut nicht durch und durch friedlich und liebevoll, sondern gut meint: der Güte Gottes entsprungen. Diese Güte manifestiert sich in der Schöpfung, aber auch in der Menschwerdung Jesu Christi sowie im Wirken des Heiligen Geistes.

Zum Schöpfungswerk Gottes gehört der Mensch. Ihn unterscheiden besondere Gaben von anderen Geschöpfen. Der Mensch kann in einem überdurchschnittlichen Maß über sich selbst hinausdenken, kann reflektieren, kann einordnen, kann bewerten, kann entwickeln. Mit diesen Gaben ausgestattet hat er sich innerhalb der Schöpfung eine besondere Position herausgenommen. Er hat sich über die Geschöpfe gestellt und sie sich nutzbar gemacht. *Sich die Erde untertan machen* war über Jahrtausende die Handlungsmaxime. *Die Erde zu bewahren* und sich dabei als Teil der Schöpfung zu verstehen, ist ein neuer Gedanke, der erst mit der fortschreitenden Zerstörung der Erde aufgekommen ist.

Die Auffassung, dass Wert an sich nur der Mensch hat, nennt man Anthropozentrismus. Der Natur wird Wert nur zugeschrieben, insofern sie den Menschen als Mittel für ihre Zwecke dienlich ist. Natur ist also - nur - Ressource. Diese Haltung prägt das Verhältnis des Menschen zur Natur, zu der ihn umgebenden nichtmenschlichen Wirklichkeit bis heute. Sie hat sich dahingehend ausgeweitet, dass wir heute vom Zeitalter des „Anthropozän“ sprechen: dem Zeitalter menschlicher Dominanz über nahezu alle natürlichen Prozesse.

Die biblischen Schöpfungsberichte lassen sich als Versuche lesen, die anthropozentrische Haltung kritisch zu betrachten, weil sie versuchen, die Gefährdung der Schöpfung durch den Menschen einzugrenzen. Im ersten Schöpfungsbericht wird zum Beispiel beschrieben, dass die Erde vor dem Menschen geschaffen wird. Die Erde ist also Subjekt, das den Menschen trägt und ernährt. Der Mensch als das letzte geschaffene Wesen ganz am Ende des Schöpfungsprozesses ist dagegen zutiefst abhängig von den anderen Geschöpfen, während diese durchaus auch ohne den Menschen leben können. Der Mensch ist somit nicht die "Krone der Schöpfung", nur weil er am sechsten Tag geschaffen wurde. Am Ende der Schöpfung steht der Sabbat, die Ruhe Gottes. Erst mit ihr wird die Schöpfung vollendet, der Sabbat ist also die Krone der Schöpfung.


Auch der zweite Schöpfungsbericht setzt sich mit der besonderen Rolle des Menschen innerhalb der Schöpfung auseinander, indem dem Menschen der besondere Auftrag „zu bebauen und zu bewahren“ zugesprochen wird. Ein Nichthandeln des Menschen ist nicht möglich, und jedes Tun hat Folgen. Aber dieses soll so ausgerichtet werden, dass der der Schöpfung innewohnende Wert erkannt und geachtet wird.

Wenn wir wie eingangs beschrieben davon ausgehen, dass das Wesen der Welt der Güte Gottes entspringt und damit auch der Mensch, wenn er außerdem als Ebenbild Gottes geschaffen wurde, dann stellt sich die Frage, wie das daraus resultierende Selbstverständnis des Menschen zu definieren ist. Es ist zu diskutieren, in welchem Verhältnis der Mensch zur Schöpfung steht. Bislang hat er sich als hierarchisch überlegenes Gegenüber verstanden, was zu einer ausbeuterischen Haltung geführt hat. Versteht er sich aber als Mitgeschöpf, kann sich daraus eine andere Ethik entwickeln.

Die Theologin Dorothee Sölle schreibt: „Zum Überleben brauchen wir eine Ethik, die spirituell einen Schritt weitergeht als dieses Sich-Herabneigen. Wir müssen ein tieferes Angewiesensein aufeinander verstehen und es in einem anderen Sinn von Gleichheit praktizieren.“

Dorothee Sölle gehört zum Kreis der Wiederentdecker*innen einer Schöpfungsmystik, einem Sich-Einfühlen in die Natur, die uns umgibt: im Augenblick gegenwärtig sein und Gott darin finden, verbunden sein mit allem. Die Natur ist uns darin nicht nur Materie, sondern geistvolles Gegenüber und Ort der Gotteserkenntnis. In ihr erleben wir, dass wir ein Teil von einem großen Ganzen sind. Sie macht uns aber auch wissen, dass dieses Ganze unser Sein weit übersteigt und uns die Kontrolle über dieses Ganze entzogen ist.

Für Sölle ist die richtige Reaktion auf diese Erfahrung das Staunen: einerseits über die Ästhetik, die der Natur zu Grunde liegt, andererseits über die Unverfügbarkeit, mit der die Natur nach ihren eigenen Gesetzen auch ohne unser Zutun existiert. Die Schöpfung wird uns damit zu einem Du, einem lebendigen Gegenüber, dem wir in Liebe verbunden sind. Und die Menschen



werden zu cooperatores Dei, zu Mitarbeiter*innen Gottes, die in verantwortetem Handeln, in Liebe und im Staunen zu ihrer Gottebenbildlichkeit finden.

„Zeit, dass sich was dreht“, so lautete das Jahresthema 2022 des Kirchenkreises Nordfriesland. Die Jahre der Corona-Pandemie, die unübersehbaren Folgen des Klimawandels und auch der Krieg in der Ukraine und die damit einhergehende Erkenntnis unserer Abhängigkeit in der Energiegewinnung haben die Menschen in unserem Land noch einmal sensibler für das Thema Umgang mit der Schöpfung gemacht. Der Kirchenkreis Nordfriesland will in diesem Bereich ein mutiges Zeichen setzen und von gut gemeinten Absichtserklärungen in konkretes Handeln kommen. Es ist höchste Zeit, dass mehr geschieht und konsequenter daran gearbeitet wird, den Leben zerstörenden Eingriff des Menschen in die Natur zu begrenzen und zu einem neuen Selbstverständnis zu gelangen, nämlich zu Mitarbeiter*innen Gottes zu werden. Der Kirchenkreis Nordfriesland will sich dieses Verständnis zu eigen machen und gemeinsam an einem Wandel der Haltung und der Struktur arbeiten. Unser erstes Ziel ist es dabei, bis 2031 treibhausgasneutral zu werden.

Gott hat uns die Fähigkeit geschenkt, Ideen zu entwickeln. Ideen, um seine Güte wieder sichtbar werden zu lassen. An dieser Güte sind alle Entscheidungen zu messen, denn sie ist das Wesen der Schöpfung Gottes.

Und Gott sah an alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut. (Gen. 1, 31)

3 Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden die wesentlichen Aspekte in Kurzform wiedergegeben, die für das Verständnis der einzelnen Maßnahmen benötigt werden.

3.1 Wissenschaftlicher Kontext

Es besteht wissenschaftliche und politische Einigkeit darüber, dass wir den durchschnittlichen globalen Erdtemperaturanstieg auf deutlich unter 2 °C, möglichst auf maximal 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau halten sollten, da sonst unumkehrbare Prozesse im Klimasystem angestoßen werden – die sogenannten Kippunkte.

Als 2012 das Integrierte Klimaschutzkonzept² für die Nordkirche veröffentlicht wurde, wurde noch eine Klimaneutralität bis 2050 empfohlen. Wären zum einen die im Klimaschutzkonzept genannten Maßnahmen und Reduktionspfade und zum anderen globale Maßnahmen und Reduktionspfade zur Emissionsreduktion entsprechend schon umgesetzt worden, so könnten wir weiterhin eine Klimaneutralität bis 2050 anstreben.

Leider führen die weltweiten und nordkirchlichen Bestrebungen nicht zu den angestrebten Zielen.

Die in Abb. 1 dargestellte Grafik erschien in der Zeitschrift Nature, eine der renommiertesten wissenschaftlichen Zeitschriften der Welt, und beschreibt die genannte Problematik, die wie folgt zu verstehen ist.

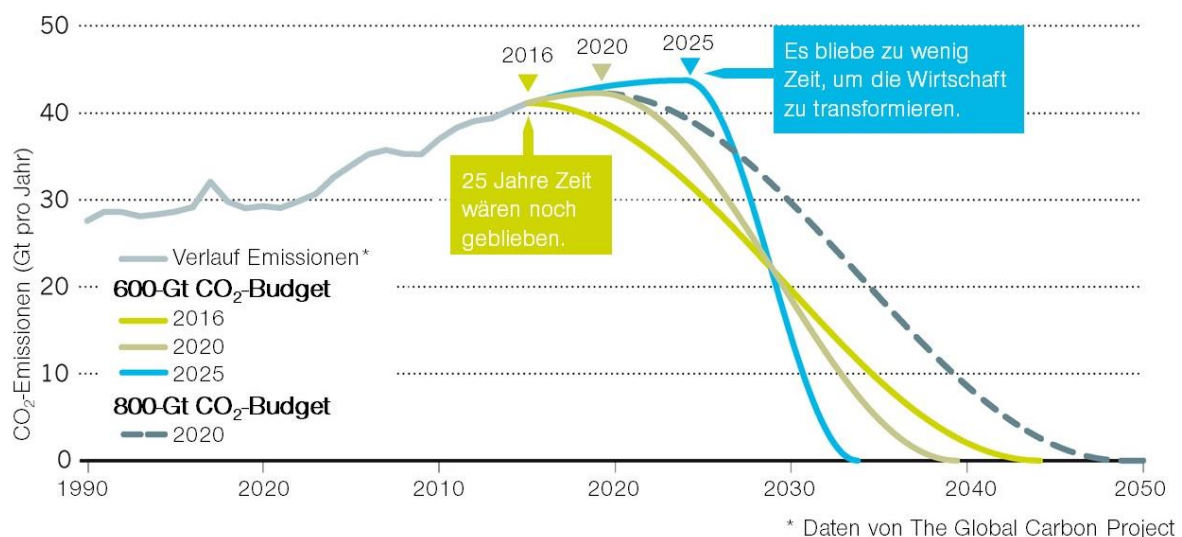


Abb. 1: Nötige Emissionspfade bei unterschiedlichem zeitlichem Beginn (modifiziert nach Figueres et. al. 2017)

² Literaturverweise werden als Hyperlinks zur Verfügung gestellt. Unterstrichene Wörter sind somit Links.

Damit wir maximal den globalen Erdtemperaturanstieg von 1,5-2 °C erreichen können, haben wir nur noch eine bestimmte Menge an CO₂- zur Verfügung, die wir emittieren können. Dieses kann sich wie ein Eimer Wasser vorgestellt werden: In der Vergangenheit hatten wir bereits Wasser in den Eimer gefüllt. Die Umsetzung von emissionsreduzierenden Maßnahmen hätte dazu geführt, dass wir weniger Wasser in den Eimer eingefüllt hätten und der Zeitpunkt, bis er überschwappt, weiter in der Zukunft gelegen hätte. Da wir jedoch die Mengen nicht verringert haben und wir den Eimer stattdessen noch schneller gefüllt haben, haben wir nun noch weniger Zeit, bis er überschwappt. Die Vorvorlegungen des Zieljahrs bis zur Erreichung der Klimaneutralität ist somit nur eine nötige Schlussfolgerung daraus.

3.2 Grundsätze der Emissionsreduktion

Grundsätzlich muss die Reduktion der Emissionen in folgenden drei Schritten (Abb. 2) erfolgen.

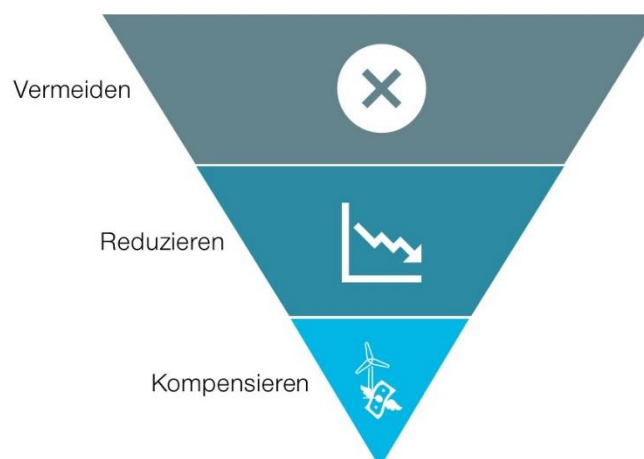


Abb. 2: Prinzip des klimaneutralen Handelns

An erster Stelle sollten Emissionen vermieden werden. Zum Beispiel werden durch den Umstieg auf Ökostrom oder auf erneuerbare Energien Emissionen vermieden. Auch nicht jeder Kauf jedes Produktes ist nötig, was Emissionen vermeidet.

Daran anschließen sollte die Reduzierung von Emissionen. Das kann gelingen durch energetische Sanierung, Verringerung der zu heizenden Räume und die Beschaffung von Gegenständen mit kleinerem CO₂-Fußabdruck.

Als dritter Schritte sollten nicht vermeidbare Emissionen kompensiert werden. Dieses kann über zwei Wege erfolgen: Entweder werden die Emissionen finanziell kompensiert, wie z. B. über die Klimakollekte oder aber ein Überschuss an Energie wird erzeugt, welches bilanziell die Emissionen kompensiert.

3.3 Definition Klimaneutralität

Für das vermeintlich selbe Ziel gibt es unterschiedlichste Begrifflichkeiten wie CO₂- Neutralität und CO₂e-Neutralität, Treibhausgasneutralität, Emissionsneutral, Klimaneutralität oder Netto-Null-Emissionsneutral. Genauer betrachtet dürfen diese aber keineswegs synonym verwendet werden. Die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) hatte im November 2021 hierzu in einem Positionspapier diese Begrifflichkeiten für die Arbeit im kirchlichen Kontext geordnet (Abb. 3). Somit wird von CO₂-Neutralität gesprochen, wenn ausschließlich Kohlenstoffdioxid (CO₂) gemeint ist. Von Treibhausgasneutralität oder CO₂e-Neutralität, kann gesprochen werden, wenn auch die anderen Treibhausgase berücksichtigt werden. Das e in CO₂e steht an dieser Stelle für „Äquivalent“ und berücksichtigt alle Treibhausgase, die in ihrer Wirksamkeit in CO₂ umgerechnet werden. Klimaneutralität hingegen berücksichtigt alle menschlichen Einflussfaktoren auf das Klimasystem.

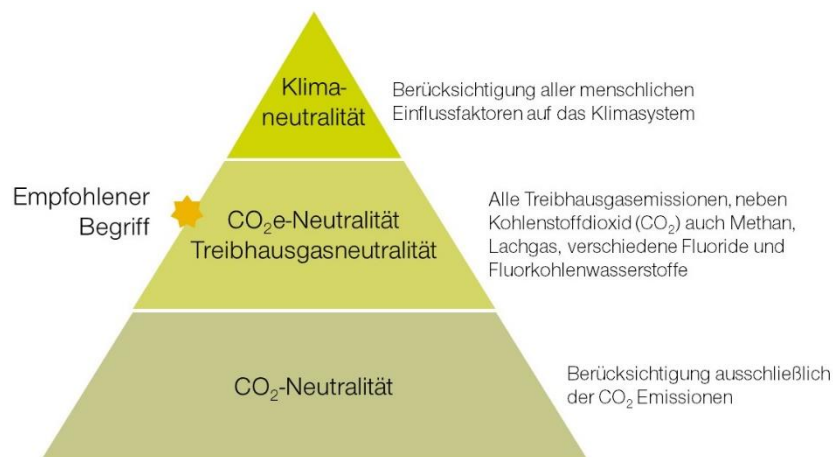


Abb. 3: Begrifflichkeiten der Emissionsreduktion und ihre Bedeutungen (nach Rodenhäuser et. al. 2021)

Als diese Publikation veröffentlicht wurde, war die Einladung für die Kirchenkreissynode am 13. November 2021 schon verschickt und die Beschlussvorlage bereits vorbereitet. Auch in dem Beschluss der Kirchenkreissynode vom 13. November 2021 wird von einer Klimaneutralität gesprochen, weshalb die Steuerungsgruppe Klimaschutz auf der Kirchenkreissynode am 18. Juni 2022 die unterschiedlichen Definitionen vorstellte.

Der Kirchenkreis Nordfriesland definiert sein Ziel entsprechend dem Klimaschutzgesetz der Nordkirche als Treibhausgasneutralität bis 2031. Zukünftig sind daher nur entsprechende Begriffe zu verwenden.

3.4 Gesetzliche Vorgaben und Klimaschutzplan der Nordkirche

Im Folgenden werden die gesetzlichen Vorgaben und andere relevante Schriftstücke genannt, die für die Arbeit zum Thema Klimaschutz im Kirchenkreis von besonderer Bedeutung sind.

Die damals frisch fusionierte Nordkirche hatte 2012 das Integrierte Klimaschutzkonzept in Auftrag gegeben. Darin werden wichtige Maßnahmen und Meilensteine für die Erreichung einer Treibhausgasneutralität bis 2050 beschrieben.

Die Nordkirche verabschiedete 2015 als erste deutsche evangelische Landeskirche ein Klimaschutzgesetz, welches viele der im Integrierten Klimaschutzkonzept genannten Maßnahmen gesetzlich festschreibt. Hier wird auch eine Treibhausgasneutralität bis 2050 geregelt. Andere Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept werden im Klimaschutzplan (2015-2021 und 2022-2027) aufgegriffen. Während der erste Klimaschutzplan noch allgemeiner gehalten war, wurden mit dem im Februar 2022 verabschiedeten zweiten Klimaschutzplan umfangreiche und weitreichende Maßnahmen beschlossen. Diese werden in einem dazugehörigen Handbuch detaillierter beschrieben. Die Nordkirche strebt mit dem aktuellen Klimaschutzplan eine Treibhausgasneutralität bis 2035 an.

Diese Vorverlegung auf 2035 beruht auf dem Synodenbeschluss der EKD vom 10. November 2021. Daraus folgte die Klimaschutzrichtlinie der EKD, in der die EKD auch beschreibt, wie die Zielsetzung bis 2035 auf bundesweiter Ebene umzusetzen ist.

Da die Zielvorgaben der Nordkirche unsere Vorhaben direkt tangieren, werden diese mit Abb. 4 zusammengefasst. Hierbei werden Reduktionspfade benannt, die entsprechend auf unsere Ziele im Kirchenkreis Nordfriesland angepasst werden.

Bezugsjahr		2027	2031	2035			
Gebäude							
erneuerbare Energien	2021	→ 50 %	50 %	→ 50 %	100 %		
Verbrauch	$\sum_{2019 \text{ bis } 2021}$ 3	→ -30 %	70 %	→ -10 %	60 %	→ -10 %	50 %
Mobilität							
CO ₂ e	2021	→ -30 %	70 %				
Beschaffung: Kita-Verpflegung							
CO ₂ e	2021	→ -20 %	80 %				

Abb. 4 Reduktionsvorgaben der Nordkirche und Ableitungen für den Kirchenkreis

3.5 Emissionen im Kirchenkreis

Grundsätzlich lassen sich die Emissionen in drei Bereiche aufteilen. Es wird angenommen, dass die Bereiche Gebäude (Strom und Wärme) für 75-80 %, Mobilität für 15-20 % und Beschaffung für 5 % (davon 20% Kita-Ernährung) der Emissionen in der Nordkirche verantwortlich sind.

Durch die Vorgaben im Klimaschutzgesetz werden die Emissionen im Bereich Gebäude bereits jährlich in den Klimaschutzberichten erfasst. Im letzten Klimaschutzbericht (Verbrauchsdaten aus 2020) konnten aus Nordfriesland der höchste Anteil der vorhandener Verbrauchsdaten (97 %) ermittelt werden. Im Folgejahr sind keine großen Änderungen zu erwarten.

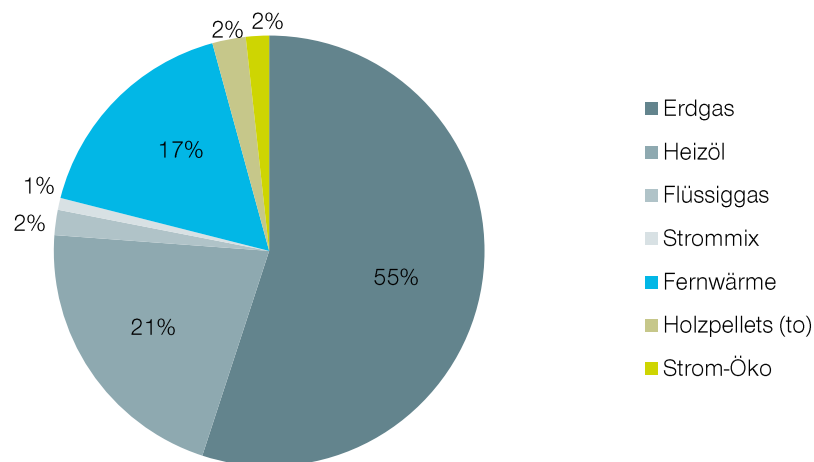


Abb. 5: Wärmeverbrauch nach Energieträgern im Kirchenkreis Nordfriesland im Jahr 2020

In Abb. 5 wird somit sichtbar, dass die Gebäude überwiegend mit fossilen Energien betrieben werden. Die Fernwärme ist je nach Quelle entweder den fossilen Energien (z.B. Blockheizkraftwerk mit Erdgas) oder aber den erneuerbaren Energien (Biogas) zuzuordnen. Somit stammen weit über 80 % der Wärmeenergie aus fossilen Quellen und nur 4-21 % aus erneuerbaren Energien.

Für den Bereich Mobilität gibt es noch keine Bilanzierung, jedoch konnten erste PKW-Fahrtkostenabrechnungen ausgewertet werden (Abb. 6).

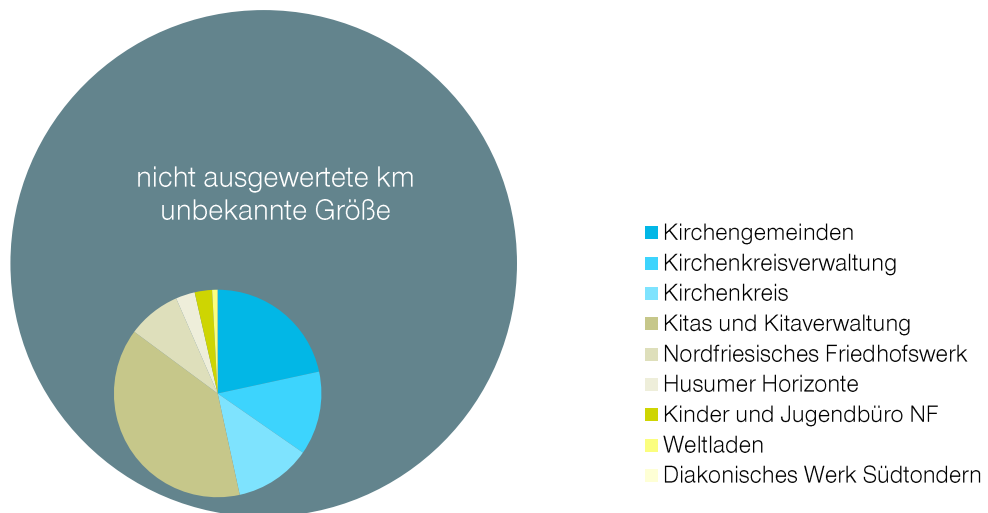


Abb. 6: Unvollständige abgerechnete PKW-Fahrtkosten im Kirchenkreis Nordfriesland im Jahr 2019

Die erfassten Strecken mit 165.500 km würden rund 1670 Fahrten von der dänischen Grenze aus Süderlügum nach Sankt Peter-Ording entsprechen. Dieses würde bei 365 Tagen bedeuten, dass 2,5 mal am Tag die Strecke hin und zurück gefahren wird, bei fünf Arbeitstagen wären es sogar 3,2 Fahrten hin und zurück am Tag. Diese Daten zeigen welches Optimierungspotenzial auch im Bereich Mobilität steckt.

Der Bereich Beschaffung lässt sich aktuell noch schwer bilanzieren, sodass bisher noch keine Bilanzierungen vorliegen.

4 Handlungsfelder im Kirchenkreis Nordfriesland

Die Steuerungsgruppe Klimaschutz hat zahlreiche Maßnahmen erarbeitet. Damit sie übersichtlich bleiben, wurden sie gebündelt und die zum aktuellen Zeitpunkt relevantesten und wirksamsten Punkte in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Die Bereiche sind in die vier Themenfelder Strategische Grundlagen & Kommunikation, Gebäude & Energie, Mobilität & IT, sowie Beschaffung und sozial-ökologisches Handeln unterteilt.

Im Folgenden werden die Themen mit kurzen Beschreibungen angerissen.

Strategische Grundlagen & Kommunikation

Bei dem ersten übergeordneten Thema geht es nicht um emissionsreduzierende Maßnahmen, sondern darum alle Beteiligten inhaltlich mitnehmen zu können und Fortschritte sichtbar zu machen.

Information aller Arbeitsebenen und -einheiten

Damit Klimaschutz auf allen Ebenen erfolgt, bedarf es des regelmäßigen Austauschs der unterschiedlichen Ebenen. Dabei sollen Fortschritte und neue Erkenntnisse ausgetauscht werden. Andernfalls kann das gemeinsame Ziel nicht erreicht werden, da nicht allen die Zielsetzungen bekannt sind. Sowohl im Haupt- als auch im Ehrenamt sollten Menschen sich mit unseren Werten im Bereich Klimaschutz identifizieren können.

Klimaverträgliche Beschlüsse

Die Kirchenkreissynode Nordfriesland hat bereits am 13. November 2021 beschlossen, dass alle Beschlüsse auf Klimaverträglichkeit geprüft werden müssen. Dieses soll auf allen Ebenen implementiert werden. Ziel ist eine Sensibilisierung für die Frage, ob und wie sich Entscheidungen auf den Klimaschutz auswirken.

Bilanzierung der Maßnahmen

Damit die Fortschritte sichtbar werden, sollen diese in regelmäßigen Abständen auf allen Ebenen bilanziert werden. So kann durch entsprechende Maßnahmen nachgesteuert werden, um die Zielvorgaben in den einzelnen Bereichen zu erfüllen.

Gebäude & Energie

Die erste Rubrik der emissionsreduzierenden Maßnahmen, ist der Bereich mit dem größtem Reduktionspotenzial unserer Emissionen.

Alle zu beheizenden Gebäude werden mit erneuerbaren Energien beheizt

Der Klimaschutzplan (2022-2027) der Nordkirche sieht einen Anteil erneuerbarer Energien bis 2027 von 50 % vor. Bis 2031 wollen wir als Kirchenkreis Nordfriesland alle Gebäude mit erneuerbaren Energien beheizen.

Energetische Ertüchtigung der Gebäude

Der Klimaschutzplan (2022-2027) der Nordkirche sieht eine Bedarfsreduktion (kWh) bis 2027 von 30 % und bis 2035 von 50% gegenüber dem durchschnittlichen Verbrauch der Jahre 2019-2021 vor. Wird diese Zielvorgabe linear betrachtet, so sind bis 2031 40% Bedarfsreduktion vorzuweisen.

Sitzbankheizungen in Kirchen und oder Winterkirchen

Wie es die EKD in der Klimaschutzrichtlinie oder die Nordkirche im Klimaschutzplan empfiehlt, sollen auch im Kirchenkreis Nordfriesland Kirchen, die überwiegend sakral genutzt werden, nicht mehr beheizt werden, sondern auf körpernahe Erwärmung, beispielsweise beheizte Sitzbankpolster setzen. In der Übergangsphase oder bei sakralen Bauten mit weiterer Nutzung soll bei regulären Gottesdiensten das Konzept der Winterkirche angewandt werden.

Einrichtung des Klimafonds (interner CO₂e-Preis)

Die Durchführung von CO₂-reduzierenden Maßnahmen im Bereich der Gebäude kostet Geld. Der CO₂-Fonds dient der solidarischen Bereitstellung von Finanzmitteln zur Umsetzung von Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung im Bereich der kirchlichen Gebäude.

Investition in Windkraftanlagen und oder Solarparkanlagen auf Kirchenland

Durch die Errichtung eigener gemeinschaftlich genutzter Windkraftanlagen oder Solarparkanlagen kann die Versorgung der Kirchengemeinden, des Kirchenkreises und der Dienste und Werke mit Strom aus regionaler erneuerbarer Energie sichergestellt werden. Gleichzeitig ermöglicht die Eigenproduktion eine vergleichsweise günstige Belieferung der Beteiligten mit Strom, so dass erhebliche Einsparungen im Vergleich zum freien Energiemarkt zu erwarten sind. Hierfür soll zunächst die Machbarkeit analysiert werden und in den weiteren Schritten entschieden werden, ob und wie der Kirchenkreis Nordfriesland eigene Projekte in dem Bereich umsetzen könnte, um schlussendlich über diesen Weg Emissionen zu kompensieren.

Mobilität & IT

Im Folgenden werden die Maßnahmen im Bereich Mobilität und IT beschrieben, um den zweitgrößten Bereich an Emissionen in der Nordkirche zu reduzieren.

Umstieg auf E-Mobilität oder andere CO₂-freie Fortbewegungsmittel

Die Individualmobilität der Fahrzeuge für kirchliche Zwecke soll deutlich reduziert werden. Für längere Strecken wird der ÖPNV vorgezogen. Für diese Vorhaben bedarf es Lösungen, die für jede Region oder Situation unterschiedlich aussehen können.

Mitfahr-App

Für die Jugendlichen, Ehren- und Hauptamtlichen wird eine App entwickelt, die es ermöglicht im geschützten Raum Mitfahrgelegenheiten zu bilden und so Emissionen einzusparen.

Reduzierung von physischen Präsenz-Sitzungen und Veranstaltungen

Die kirchliche Arbeit lebt von Zusammenkünften. Dieses soll sich auch nicht ändern. Dennoch fallen durch Zusammenkünfte meist Emissionen an. Die letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass nicht jede Sitzung oder Veranstaltung in Präsenz nötig ist, und digitale Termine bieten sogar weitere Vorteile. Daher sollen Sitzungen in Präsenz im geeigneten Maße reduziert werden. Hierfür bedarf es auch technischer Lösungen.

Beschaffung und sozial-ökologisches Handeln

Unter dem dritten Bereich, bei dem Emissionen anfallen, werden Kernthemen der Beschaffung gebündelt.

Kirchengemeinden werden zu ökofairen Gemeinden und Einrichtungen


Die Aktion „Ökofaire Gemeinde“ beziehungsweise „Ökofaire Einrichtung“ ist ein niederschwelliges Angebot, sich als Kirchengemeinde oder Einrichtung mit den Themen der Nachhaltigkeit und der Emissionsreduktion zu beschäftigen. Dabei geht es nicht allein um das Thema Beschaffung: Die umzusetzenden Kriterien führen dazu, dass sich nicht nur Kirchengemeinden und Einrichtungen damit beschäftigen, sondern darüber hinaus auch eine Veränderung im (privaten) Alltag angestoßen wird.

Gemeinwohlökonomie

Die Gemeinwohl-Ökonomie etabliert ein ethisches Wirtschaftsmodell. Das Wohl von Mensch und Umwelt wird zum obersten Ziel des Wirtschaftens und trägt somit zur Reduktion der Emissionen bei. Nachdem die Husumer Horizonte, das Christian Jensen Kolleg und die kommunalen Gemeinden Bordelum, Breklum und Klixbüll in Nordfriesland Gemeinwohl-Ökonomie zertifiziert sind, sollen nun die ersten Kirchengemeinden in Nordfriesland folgen.

Ökologische Verpachtung, Blühstreifen, Obstbaumwiesen

Für den Erhalt der Artenvielfalt sollen Blühstreifen und Obstbaumwiesen angelegt werden. Die Bilanzierung von Humusaufbau oder -abbau wird zunächst in der Bilanzierung eher



untergeordnet behandelt, dennoch soll die ökologische Verpachtung im Kirchenkreis vorangetrieben werden. Es werden Kriterien erarbeitet, wie Landflächen bewirtschaftet werden können, um auch hier Kohlenstoff wieder zu binden. Außerdem soll untersucht werden, ob alte Moorflächen wieder vernässt werden könnten.

Reduzierung bzw. ökologische Beschaffung der Leit-Beschaffungsobjekte

Der Bereich Beschaffung lässt sich aktuell nur schwer bilanzieren. Daher sollen ausgewählte Produktgruppen, die im kirchlichen Kontext viel verwendet werden, exemplarisch erfasst werden und reduziert werden.

Weitgehend vegetarische Beköstigung & Verpflegung

Der Fleischkonsum ist für einen Großteil der Emissionen im Bereich Beschaffung verantwortlich. Durch den bewussten Verzehr von tierischen Produkten und ein Angebot von Alternativen sollen andere Möglichkeiten einer ausgewogenen Ernährung aufgezeigt werden.

5 Anhang

Für die Kirchenkreissynode am 12. November 2022 wurden Beschlussvorlagen vorbereitet. Diese beinhalten die wesentlichen Maßnahmen, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen.

Aus der Betriebsmittelrücklage wird erstmalig 2023 eine Summe von 2 Mio. Euro in die neue Klimaschutzrücklage gezahlt, danach werden pro Jahr 500.000 Euro in die Rücklage eingezahlt, bis 4,5 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Damit sollen die Klimaschutzmaßnahmen bis 2031 finanziert werden, indem pro Jahr 500.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

5.1 Maßnahmen 2023

Im Folgenden werden die Beschlussvorlagen aufgeführt. Die Maßnahmen wirken sich alle positiv auf den Klimaschutz aus, weshalb dieser Nachweis im Folgenden weggelassen wird.

5.1.1 Einrichtung eines CO₂-Fonds

Begründung/Erläuterung:

Die Durchführung von CO₂-reduzierenden Maßnahmen im Bereich von Gebäuden kostet Geld. Der CO₂-Fonds dient der Bereitstellung von Finanzmitteln zur Umsetzung von Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung im Bereich der kirchlichen Gebäude.

Mit der Einrichtung des CO₂-Fonds soll vermieden werden, dass allein die Träger von CO₂-reduzierenden Maßnahmen für die Finanzierung aufkommen müssen. Da bei vielen Trägern wenig freie Mittel vorhanden sind, würden nur wenige Maßnahmen umgesetzt. Das Klimaziel des Kirchenkreises würde nicht erreicht werden können.

Mit der Einrichtung des CO₂-Fonds schafft der Kirchenkreis finanzielle Anreize zur Umsetzung von CO₂-reduzierenden Maßnahmen. Zum einen durch die Festlegung von Kosten pro Tonne CO₂-Emission und zum anderen, indem er eine finanzielle Unterstützung durch Fonds-Mittel bereitstellt. Die Kosten werden zum Teil durch eine jährliche Entnahme aus der Rücklage kompensiert, die nach dem bestehenden Verteilschlüssel verteilt wird. Durch CO₂-reduzierende Maßnahmen verringern sich nicht nur die CO₂-Emissionen, sondern auch die zum Teil hohen Ausgaben für Energie und dem staatlichen CO₂-Preis.

CO₂-reduzierende Maßnahmen im Bereich Heizungen in nichtsakralen Gebäuden sowie Sitzbankheizung in Kirchen können zusätzlich durch den Klima- und Energiefonds des Kirchenkreises gefördert werden.

Bei einer Festlegung des Betrags/CO₂-Tonne auf 50 € für das Jahr 2023 und einer voraussichtlichen CO₂-Emission im Bereich der Gebäude im Kirchenkreis im Jahr 2023 in Höhe von ca. 2.050 t CO₂ (ohne Kitas) beträgt die Zuführung in den CO₂-Fonds aufgrund der CO₂-Abgabe ca. 102.500 € plus 100.000 € aus dem Gemeinschaftsanteil des Kirchkreises. Damit ständen im Jahr 2023 voraussichtlich ca. 202.500 € Fonds-Mittel für die Förderung von CO₂-reduzierenden Maßnahmen zur Verfügung. Je nach Umfang der CO₂-reduzierenden Maßnahmen würden sich die zur Verfügung stehenden Mittel in den Folgejahren (durch die Erhöhung des Betrags je Tonne CO₂-Emission) erhöhen oder (durch die CO₂-Emissionsreduktion) verringern.

In der Anfangsphase wird der CO₂-Fonds auf CO₂-Emissionen und CO₂-Reduzierungen im Bereich der Gebäude beschränkt, da sich die CO₂-Emissionen in weiteren Bereichen bisher nur schwer ermitteln lassen. Sollte sich der CO₂-Fonds bewähren, ist eine Ausweitung auf CO₂-reduzierende Maßnahmen in anderen Bereichen (Mobilität, Beschaffung etc.) möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Kirchenkreisrat empfiehlt der Kirchenkreissynode folgenden Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt, zur Finanzierung von CO₂-reduzierenden Maßnahmen einen CO₂-Fonds einzurichten.

Die Kirchenkreissynode beauftragt den Kirchenkreisrat, Richtlinien zur Funktionsweise des CO₂-Fonds zu erarbeiten und in Kraft zu setzen. Dabei sind folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

- Der Kirchenkreis führt dem CO₂-Fonds jährlich 100 T€ aus dem Gemeinschaftsanteil des Kirchenkreishaushaltes zu.
- Alle Kirchengemeinden und unselbständigen Einrichtungen des Kirchenkreises zahlen jährlich einen festgelegten Betrag je Tonne CO₂-Emission (nur fossile Wärme-Energiequellen) im Bereich der Gebäude in den CO₂-Fonds ein. Der Betrag/CO₂-Tonne wird jährlich erhöht.
- Für das Jahr 2023 wird der Betrag/CO₂-Tonne auf 50 € festgelegt. Der Betrag/CO₂-Tonne steigt bis 2031 jährlich um 25 €.
- Kirchengemeinden sowie unselbständige Einrichtungen des Kirchenkreises können aus dem CO₂-Fonds zur Finanzierung von CO₂-reduzierenden Maßnahmen an Gebäuden Mittel beantragen, die der Kirchenkreis anhand von festgelegten Kriterien vergibt.
- CO₂-reduzierende Maßnahmen im Bereich Heizungen in nichtsakralen Gebäuden sowie Sitzbankheizung in Kirchen können zusätzlich durch den Klima- und Energiefonds des Kirchenkreises gefördert werden.

- Zur Kompensation der CO₂-Abgabe stellt der Kirchenkreis den Kirchengemeinden ab 2023 bis 2031 jährlich 100 T€ aus der Betriebsmittelrücklage zur Verfügung, die nach dem bestehenden Verteilschlüssel zugeteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Zusätzliche Ausgaben ab 2023:

- Jährlich 100.000 € aus der Klimaschutzrücklage ab 2023 bis 2031 im Haushalt des Kirchenkreises als Einlage in den CO₂-Fonds
- Jährlich 100.000 € ab 2023 bis 2031 aus der Klimaschutzrücklage zur Kompensation von Kosten der Kirchengemeinden für den Betrag/CO₂-Tonne

5.1.2 Einrichtung eines GWÖ-Fonds

Begründung/Erläuterung:

Die Gemeinwohlökonomie (GWÖ) steht für einen ethischen Umgang mit vorhandenen Ressourcen, der auf den Werten

- Menschenwürde
- Solidarität
- Ökologische Verantwortung
- Soziale Gerechtigkeit
- Demokratische Mitbestimmung und Transparenz

aufbaut. Sie nimmt damit die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN (SDG) auf und „übersetzt“ sie systematisch für die Anwendung in Unternehmen und Organisationen. Theologisch gesehen fragt sie nach der Umsetzung des Gebotes der Nächstenliebe und nach dem Umgang mit der Schöpfung. Diese Fragen decken sich mit der Umsetzung des Zieles des Kirchenkreises, bis Ende 2031 treibhausgasneutral zu werden. Arbeitsstrukturen, Einkaufsgewohnheiten, Mitnahme aller Mitarbeitenden auf allen Ebenen müssen dazu überprüft werden. Wer sich daher in den Prozess der Zertifizierung zur Gemeinwohlökonomie begibt, macht sich nicht nur auf den Weg, treibhausgasneutral zu werden, sondern auch die weiteren Aspekte zu bearbeiten, die zu einem Gemeinwohl gehören. Aus diesem Grund unterstützt die Kirchenkreissynode Gemeinden und Einrichtungen, sich GWÖ-zertifizieren zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Kirchenkreisrat empfiehlt der Kirchenkreissynode folgenden Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt, einen GWÖ-Fonds in Höhe von 50.000 € einzurichten, aus dem Kirchengemeinden und Einrichtungen, die sich GWÖ-zertifizieren lassen wollen gefördert werden sowie (re)-zertifizierte Kirchengemeinden und Einrichtungen mit einer jährlichen Bonifizierung unterstützt werden.

Der Kirchenkreisrat wird gebeten, Richtlinien zur Vergabe zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

- a) Zusätzliche Ausgaben im lfd. Haushaltsjahr: keine
- b) Zusätzliche Ausgaben einmalig: 50.000 EUR
- c) Über-/außerplanmäßige Ausgabe? Nein
- d) Stellungnahme zur Finanzierung: Die Finanzierung ist über den Gemeinschaftsanteil sicherzustellen.

5.1.3 Anpassungen des Klima- und Energiefonds

Begründung/Erläuterung:

Die Kirchenkreissynode hat im November 2021 beschlossen, bis 2031 klimaneutral zu werden. Aktuell sind die Gebäude für rund 80 % der CO₂ Emissionen der Nordkirche verantwortlich, weshalb diesem Bereich die größte Priorität eingeräumt werden muss. Mit dem vorgezogenen Ziel der Klimaneutralität reduziert sich somit auch der Handlungszeitraum. Die Berechnungen bei der Einrichtung des Klima- und Energiefonds basierten noch auf der Zielvorgabe bis 2050 klimaneutral zu werden. Folglich müssen nun mehr Heizungen in kürzerer Zeit ausgetauscht werden.

Mit dem Wegfall von Raumluftheizungen in überwiegend sakral genutzten Kirchen und der Nutzung von Sitzbankheizungen und dazu gehörigen Lösungen werden vom Ausgangswert nochmal ca. 25% der CO₂-Emissionen reduziert. Dieses hat nicht nur ein großes CO₂-Einsparpotenzial, sondern auch ein großes finanzielles Einsparpotenzial.

Die drastischen Energiepreissteigerungen in den letzten Monaten und die neuen HKD-Bündeleinkaufverträge für 2023 und 2024 erzeugen auf die Kirchengemeinde, Dienste und Werke noch einmal mehr Druck, weshalb die Notwendigkeit keine fossilen Energien mehr zu verbrennen noch einmal mehr gestiegen ist. Das betrifft auch die Beheizung von überwiegend sakral genutzten Gebäuden.

Beschlussvorschlag:

Der Kirchenkreisrat empfiehlt der Kirchenkreissynode folgenden Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt, den Klima- und Energiefonds um elektrische Sitzbankheizung mit ggf. weiteren elektrischen Heizelementen in überwiegend sakral genutzten Gebäuden zu erweitern.

Die Kirchenkreissynode beschließt den Klima- und Energiefonds entsprechend ab dem Haushaltsjahr 2023 mit 200.000 € jährlich auszustatten.

Der Bau- und Klimaausschuss wird gebeten die Vergaberichtlinien entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Jährlich 200.000 € aus der Klimaschutzrücklage als Einlage in den Klima- und Energiefonds

5.1.4 Heizungsanlagen

Begründung/Erläuterung:

Allein in den Jahren 2020 und 2021 wurden im gesamten Kirchenkreis rund 2100t CO₂ jährlich im Wärmesektor verursacht. Bei Hinzurechnung der fremdvermieteten Immobilien (ohne Pastorate), können ca. 600t CO₂ hinzugerechnet werden.

Aktuell werden rund 120 Heizungsanlagen in nichtsakralen sowie 80 Anlagen in sakralen Anlagen mit fossilen Brennstoffen betrieben.

Um die angestrebten Ziele des Kirchenkreises zu erreichen, empfiehlt die Steuerungsgruppe Klimaschutz, den Einbau von Heizungsanlagen mit fossilen Energieträgern zu untersagen. Entsprechende Anträge auf kirchenaufsichtliche Genehmigung sind abzulehnen. Bei Reparaturen, die aus wirtschaftlicher Sicht unrentabel sind oder dem Erreichen der Klimaschutzzielsetzung bis 2031 klimaneutral zu werden entgegenstehen, dürfen diese nicht mehr durchgeführt werden, sondern es muss eine Heizung mit vollständig erneuerbaren Energien eingebaut werden.

Eine Beratung durch die Bauabteilung ist zwingend erforderlich.

Im Bedarfsfall sollen Ingenieurbüros zur Beratung hinzugezogen werden können. Sollten viele Gemeinden und Einrichtungen zeitgleich Maßnahmen ergreifen wollen, soll geprüft werden, ob zusätzliche Personalstellen eingerichtet werden.

Das Kirchenkreisverwaltungsamt wird beauftragt,

- eine Bestandsaufnahme aller Heizungsanlagen und deren Verbräuche sowie ihr Alter vorzunehmen;
- eine Priorisierung der zu ersetzenden Anlagen durchzuführen;
- erfolgte Maßnahmen zu kartografieren.

Beschlussvorschlag:

Der Kirchenkreisrat empfiehlt der Kirchenkreissynode folgenden Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt, den Energiebezug aus erneuerbaren Quellen für sämtliche Gebäude im Kirchenkreis bis Ende 2031 auf 100% auszuweiten.

Die Kirchenkreissynode beschließt weiterhin, dass zur Erreichung des Klimaschutzziels des Kirchenkreises im Rahmen des gesamtkirchlichen Interesses ab dem 01.01.2023 keine Heizungen mit fossilen Energieträgern eingebaut werden dürfen (Neuanlagen) Eine Beratung durch die Bauabteilung ist zwingend erforderlich. Entsprechende Anträge auf kirchenaufsichtliche Genehmigung sind abzulehnen.

Vor Reparaturen von Heizungsanlagen sollte eine Beratung durch die Bauabteilung erfolgen.

5.1.5 Ausbau von Photovoltaik

Begründung/Erläuterung:

Durch die Errichtung eigener kleiner Photovoltaikanlagen kann die Versorgung der Kirchengemeinden, des Kirchenkreises und der Dienste und Werke mit Strom aus regionaler erneuerbarer Energie sichergestellt werden. Gleichzeitig ermöglicht die Eigenproduktion eine vergleichsweise günstige Belieferung der o.g. Beteiligten mit Strom, so dass erhebliche Einsparungen im Vergleich zum freien Energiemarkt zu erwarten sind.

Um die angestrebten Ziele zu erreichen, wird die Kirchenkreisverwaltung, die Kirchengemeinden, den Kirchenkreis und die Dienste und Werke bei der Findung geeigneter Dachflächen unterstützen und bei den Möglichkeiten einer Förderung beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Kirchenkreisrat empfiehlt der Kirchenkreissynode folgenden Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt, dass geeignete Dachflächen der kirchenkreiseigenen Gebäude, der Gebäude der Kirchengemeinden und der Dienste und Werke mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden sollen. Die Größe der Anlagen sollte dabei, abhängig von der zur Verfügung stehenden Dachfläche und Ausrichtung, mindestens 50% des Eigenbedarfs (Stromverbrauch) betragen. Ausdrücklich bittet die Synode den Kirchenkreisrat, in einem Austausch mit dem Landeskirchenamt und der Landesdenkmalpflege zu treten, dessen Ziel es sein soll, auch Dächer denkmalgeschützter Kirchen mit (reversiblen) Photovoltaikanlagen versehen zu können.

Alle Vorgänge sollen durch die Bauabteilung des Kirchenkreises beraten und begleitet werden. Im Bedarfsfall sollen Ingenieurbüros zur Beratung hinzugezogen werden können.

5.1.6 Windkraft im Kirchenkreis Nordfriesland

Begründung/Erläuterung:

Durch die Errichtung eigener gemeinschaftlich genutzter Windkraftanlagen kann die Versorgung der Kirchengemeinden, des Kirchenkreises und der Dienste und Werke mit Strom aus regionaler erneuerbarer Energie sichergestellt werden. Gleichzeitig ermöglicht die Eigenproduktion eine vergleichsweise günstige Belieferung der o.g. Beteiligten mit Strom, so dass erhebliche Einsparungen im Vergleich zum freien Energiemarkt zu erwarten sind.

Um die angestrebten Ziele zu erreichen, beauftragt die Kirchenkreissynode, die Kirchenkreisverwaltung,

- eine Bestandsaufnahme aller Grundstücke und deren Eignung zur Aufstellung von Windkraftanlagen vorzunehmen
- Bei entsprechender Eignung eines/mehrerer Grundstücke eine Projektierung durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Kirchenkreisrat empfiehlt der Kirchenkreissynode folgenden Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt, den Energiebezug (Strom) aus erneuerbaren Quellen durch zu errichtende eigene Windkraftanlagen zu prüfen und bis 2031 umzusetzen.

Die Kirchenkreissynode bittet den Kirchenkreisrat und das Kirchenkreisverwaltungsamt, alle Grundstücke des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden auf eine entsprechende Eignung zu prüfen. Alle Vorgänge sollen durch die Bauabteilung des Kirchenkreises beraten und begleitet werden. Im Bedarfsfall sollen Ingenieurbüros zur Beratung hinzugezogen werden können.

5.1.7 Klimagerechte Mobilität und IT

Begründung/Erläuterung:

Die Steuerungsgruppe Klimaschutz begrüßt es, dass Menschen sich innerhalb der kirchlichen Arbeit mobil und flexibel zeigen, sowohl innerlich als auch äußerlich. Treffen in Präsenz an unterschiedlichen Orten fördern das Entstehen und die Weiterentwicklung von Ideen und Arbeitsprozessen. Das war in Nordfriesland wegen seiner geografischen Gegebenheiten (Fläche, Inseln, Grenzgebiet) bislang nur möglich mit einem hohen CO₂-Verbrauch. Dieser steht aber im Gegensatz zu dem angestrebten Ziel, bis Ende 2031 treibhausgasneutral zu werden.

Daher empfiehlt die Steuerungsgruppe, die Mobilität innerhalb des Kirchenkreises grundsätzlich zu reduzieren, ohne dabei die Flexibilität zu verlieren.

Zur Umsetzung können bspw. folgende Maßnahmen dienen:

- Der Anteil der Home-Office-Tage wird ausgeweitet.
- Gremiensitzungen finden mind. zu 2/3 per Videokonferenz statt.
- Präsenzsitzungen werden hybrid angeboten.
- Die Nutzung der Mitfahr-App wird zum Standard. Alle Mitarbeitenden sollen ihre Fahrten zum Arbeitsplatz und/oder ihre Dienstreisen in der Mitfahr-App als Mitfahrgelegenheit bereitstellen bzw. nutzen Mitfahrgelegenheiten, die in der Mitfahr-App bereitgestellt worden sind. Dieses Prinzip gilt auch für die Gremienarbeit.
- Dienstliche Fernreisen ab einer Entfernung von 120 km werden grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln wahrgenommen.
- Flugreisen innerhalb der Partnerschaftsarbeit werden reduziert. Wenn dies nicht möglich ist, erfolgt eine CO₂-Kompensation über die Klima-Kollekte.
- Der Kirchenkreis vernetzt sich mit kommunalen Trägern sowie weiteren gemeinnützigen Trägern und beteiligt sich an der Einrichtung von Carsharing-Pools.

Wo auf Mobilität nicht verzichtet werden kann, sollen fossile Brennstoffe vermieden werden. Daher wird empfohlen,

- dass nur noch nicht-fossil betriebene Dienstfahrzeuge angeschafft werden;
- dass der Kirchenkreis die Anschaffung und Nutzung von E-Fahrzeugen unterstützt. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende sollen zukünftig möglichst kostenfrei ein kirchliches Netz von E-Ladestationen nutzen können. Dazu werden
 - an jedem kirchlichen Standort, der Energie aus eigener Produktion zur Verfügung stellen kann, Wallboxen errichtet.
 - Dachflächen von Gemeindehäusern, Pastoraten, kirchlichen Einrichtungen und evtl. Kirchen mit PV-Anlagen ausgestattet.
 - Sollte dies nicht möglich sein, werden mobile PV-Anlagen errichtet.
- dass allen Mitarbeitenden das Leasing von e-bikes angeboten wird;
- dass die landeskirchlich geplante Reisekostenverordnung, die eine Gleichstellung der Fahrradnutzung beinhaltet, im Kirchenkreis angewendet wird;
- dass die technischen Möglichkeiten für Online- und Hybridsitzungen ausgebaut werden;
- dass alle Ebenen und Büros in die IT des Kirchenkreises eingebunden werden;
- dass Cloudlösungen auf allen Ebenen eingerichtet werden;
- dass auch Ehrenamtliche technisch ausgestattet werden;
- dass Schulungen und Fortbildungen im Umgang mit Geräten und Programmen angeboten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kirchenkreisrat empfiehlt der Kirchenkreissynode folgenden Beschluss:

1. Die Kirchenkreissynode beschließt, klimagerechte Mobilität und den Ausbau digitaler Vernetzung im Kirchenkreis zu fördern. Zur Unterstützung entsprechender Maßnahmen stellt die Kirchenkreissynode Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 EUR zur Verfügung.

Die Kirchenkreissynode beauftragt den Kirchenkreisrat, Maßnahmen zur Förderung klimagerechter Mobilität und den Ausbau digitaler Vernetzung zu entwickeln und umzusetzen und Regelungen zur Vergabe von Zuschüssen zu erarbeiten.

Die Maßnahmen sollen sich an den Empfehlungen der Steuerungsgruppe Klimaschutz orientieren und an folgenden Eckpunkten ausgerichtet werden:

- Einführung/ Ausbau von digitaler Arbeit durch Homeoffice und überwiegend digitalen Gremiensitzungen einschl. technischer Ausstattung
- Einführung Mitfahr-App
- Vorgaben zu klimaschonenden Dienstreisen

- Verzicht auf fossil-betriebene Dienstfahrzeuge, Carsharing
 - Förderung der E-Mobilität (Kfz und Fahrrad)
 - Errichtung eines kirchlichen Netzes von E-Ladestationen durch finanzielle Förderung von Wallboxen, PV-Anlagen etc.
2. Die „AG Liegenschaften“ des Kirchenkreises wird gebeten, bei der Konzeptentwicklung zum Umgang mit den Liegenschaften auch das energetische Optimierungspotential der Gebäude zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

- a) Zusätzliche Ausgaben im lfd. Haushaltsjahr: /
- b) Zusätzliche Ausgaben ab 2023: 100.000 EUR
- c) Über-/außerplanmäßige Ausgabe? Nein
- d) Stellungnahme zur Finanzierung: Die Finanzierung ist über den Gemeinschaftsanteil sicherzustellen.

5.1.8 Ökofaire Beschaffung

Begründung/Erläuterung:

Die Kirchengemeinden und Einrichtungen sind verpflichtet, nach den Grundsätzen der Beschaffungsverwaltungsvorschrift einzukaufen.

Die Steuerungsgruppe Klimaschutz empfiehlt, Beschaffungen konsequent an den Regelungen des Klimaschutzgesetzes und der Beschaffungsverwaltungsvorschrift auszurichten und alle Einrichtungen des Kirchenkreises zu Ökofairen Einrichtungen auszeichnen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Kirchenkreisrat empfiehlt der Kirchenkreissynode folgenden Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt, dass grundsätzlich nur den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes entsprechend und vorrangig unter ökologischen, regionalen, fairen und saisonalen Gesichtspunkten eingekauft werden soll.

Die Einrichtungen des Kirchenkreises sollen

- geplante Anschaffungen auf Suffizienz prüfen,
- Printprodukte inkl. Werbung um mindestens die Hälfte reduzieren (auch durch Digitalisierung von Arbeitsvorgängen),
- regelmäßig über den Kirchenshop einkaufen,
- sich an dem Leitspruch *Aufräumen – Strukturieren – Materialfasten* orientieren
- sich als Ökofairen Einrichtungen auszeichnen zu lassen.

Den Kirchengemeinden wird empfohlen, gleichlautende Beschlüsse zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

- a) Zusätzliche Ausgaben im lfd. Haushaltsjahr: keine
- b) Zusätzliche Ausgaben ab 2023: noch nicht zu beziffern, zu finanzieren aus dem Gesamtbudget
- c) Über-/außerplanmäßige Ausgabe? /
- d) Stellungnahme zur Finanzierung: /

5.1.9 Klimaschutzkonzept des Kirchenkreises Nordfriesland

Begründung/Erläuterung:

Die Kirchenkreissynode hat auf ihrer Sitzung am 13.11.2021 beschlossen sich den dringenden Herausforderungen unserer Gesellschaft zu stellen und eine Klimaneutralität des Kirchenkreises mit seinen Diensten und Werken sowie den Kirchengemeinden spätestens bis Ende 2031 zu erreichen.

Die Kirchenkreissynode hatte daher den Kirchenkreisrat gebeten ein entsprechendes Klimaschutzkonzept zu erarbeiten und der Synode im November 2022 vorzulegen.

Diese Aufgabe wurde an die Steuerungsgruppe Klimaschutz delegiert. Diese hat den Maßnahmenkatalog in seiner aktuellen Fassung erarbeitet. Wichtig ist, dass es sich bei diesem Maßnahmenkatalog um keinen starren Katalog handelt, sondern in den laufenden Jahren entsprechend den Erfahrungen, Fortschritten und Vorgaben aus dem Klimaschutzgesetz oder Klimaschutzplan der Nordkirche Änderungen vorgenommen werden könnten. Bei dieser Beschlussvorlage geht es um die Verabschiedung der aktuellen Version.

Beschlussvorschlag:

Die Steuerungsgruppe Klimaschutz empfiehlt der Kirchenkreissynode folgenden Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt das Klimaschutzkonzept des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2031.

Die Kirchenkreissynode beauftragt den Kirchenkreisrat den Maßnahmenkatalog stetig weiterzuentwickeln und finanzwirksame Änderungen der Synode vorzustellen.

Der Kirchenkreisrat berichtet in regelmäßigen Abständen über die Fortschritte im Kirchenkreis.

Finanzielle Auswirkungen:

- a) Zusätzliche Ausgaben im lfd. Haushaltsjahr: keine.
- b) Zusätzliche Ausgaben ab 2023: noch nicht zu beziffern, zu finanzieren aus dem Gesamtbudget
- c) Über-/außerplanmäßige Ausgabe? /
- d) Stellungnahme zur Finanzierung: /